



Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE

A U S G A B E I

M Ä R Z 2 0 2 5

„Hui statt Pfui“ Flurreinigungsaktion 2025

Die Gemeinde Oberhofen lädt alle Bürger:innen heuer wieder zur gemeinsamen „Hui statt Pfui“-Flurreinigungsaktion herzlichst ein!



Achtlos weggeworfener Abfall entlang von Straßen, Bächen und öffentlichen Grünflächen ist leider nach wie vor erneut überall zu finden.

Wir rufen zu dieser gemeinsamen Initiative auf, damit wir unsere unmittelbare Umwelt ein Stückchen sauberer halten!

Termin: Samstag, 5. April 2025

Uhrzeit: 09:00 Uhr

Treffpunkt: Bauhof

Bitte um Anmeldung als Gruppe oder gerne auch als Einzelperson unter:

Tel: 06213/8215

oder

mail: gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

Im Anschluss laden wir alle Teilnehmer:innen zu einer zünftigen Jause mit gemütlichem Beisammensein ein.

Bei Schneelage Ersatztermin: Samstag, 19. April 2025



Erstverteilung der Gelben Säcke voraussichtlich Ende März

Impressum:

Verlags- u. Herstellungsort:
Für den Inhalt verantwortlich:
Layout/Text:

4894 Oberhofen
Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,
Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4;
www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at



Neues OÖ. Hundehaltegesetz 2024

Was hat sich geändert? Welche Nachweise sind zu erbringen?

Hundeanmeldung erfolgte VOR dem 1.12.2024:

Für **spezielle Hunderassen** oder deren Kreuzungen untereinander wie Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentina, Tosa Inu und American Pit Bull Terrier gelten folgende Pflichten:

- **OÖ. Sachkundenachweis**, Hundeversicherungsbestätigung (**Polizze**),
- **Registrierungsnachweis** der **Heimtierdatenbank** und **Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP)**, wenn der Hund am 01.12.2024 das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiters gelten für diese speziellen Rassen **Leinen- und Maulkorbpflicht**, außer der Hund hat am 1.12.2024 das 8. Lebensjahr vollendet.

Für alle **anderen Hunderassen** hat der Hundehalter den **OÖ. Sachkundenachweis**, die Versicherungsbestätigung (**Polizze**) und den **Registrierungsnachweis** der **Heimtierdatenbank** dem Gemeindeamt vorzuweisen. **Achtung:** der Sachkundenachweis laut dem **Salzburger Hundehaltegesetz** ist **NICHT** gültig!!



Bild: Pixabay

Hundeanmeldungen erfolgen/-ten NACH dem 1.12.2024

Mit einer Hundeanmeldung ist der Hundehalter verpflichtet den **Sachkundenachweis** nach dem **OÖ. Hundehaltegesetz 2024** (Sachkundeausbildung sollte **vor Anschaffung** des Tieres erfolgen), die Versicherungsbestätigung (**Polizze**) und den **Registrierungsnachweis der Heimtierdatenbank** zu erbringen.

Entsprechend dem neuen Oö. HHG 2024 erfolgt eine **Einteilung** in **große** und **kleine Hunde** (40/20 Regelung); Gilt der Hund als **groß** (ausgewachsen eine **Widerristhöhe von mind. 40cm** oder ein **Gewicht von mind. 20 kg**) ist innerhalb einer bestimmten Frist eine **Alltagstauglichkeitsprüfung** zu absolvieren. (Ausnahme: Hund ist älter als 8 Jahre)

Hat der Hund bei der Anmeldung das **12. Lebensmonat** noch nicht vollendet, ist ab dem vollendeten 12. Lebensmonat des Hundes eine **Tierarztbestätigung über Größe und Gewicht** einzuholen und der Gemeinde binnen zwei Monaten vorzulegen.

Das Halten und Führen von Hunden spezieller Rassen:

Für Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, American Pit Bull Terrier und Tosa Inu und deren Kreuzungen untereinander gelten ab Inkrafttreten des Oö. HHG 2024 die Pflicht zur Ablegung einer **Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP)** sowie eine **Leinen- und Maulkorbpflicht** im öffentlichen Raum. Dies gilt unabhängig von der Größe und des Gewichts des Hundes. Ist **unklar**, ob der Hund einer dieser **speziellen Rassen** angehört, hat die Hundehalterin oder der Hundehalter ein **Sachverständigengutachten** vorzulegen.

Diese Hunderassen dürfen ausschließlich von Personen gehalten und geführt werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die über eine Sachkunde-Ausbildung verfügen und verlässlich im Sinne des Oö. HHG 2024 sind. Weitere Informationen unter: www.hundehaltung-ooe.at

Sachkundenachweis gemäß Oö. Hundehaltegesetz 2024

Termin: Samstag, 5. April 2025
Zeit: 17:00 - 23:00 Uhr
Wo: Landgasthof Holznerwirt, 5301
Eugendorf, Dorf 4
Ziel: Vermittlung der für das Halten von Hunden erforderlichen Ausbildungen

Anmeldung bis 2. April 2025; hundeschule.canini@gmx.at oder 0664/4117828



Rufhilfe im OÖ. Roten Kreuz

Mit der Rufhilfe des OÖ. Roten Kreuzes ist Hilfe nur einen Knopfdruck entfernt. Wenn ein Notfall passiert, ist der persönliche Notruf stets zur Hand und Hilfe rasch auf dem Weg. Mit der Rufhilfe bleibt ein Großteil der Selbstständigkeit und Lebensqualität erhalten und ein längerer Verbleib in den eigenen vier Wänden möglich.

Für wen ist die Rufhilfe interessant?

Die Rufhilfe ist eine interessante Option für Menschen, die allein leben und im Notfall nicht auf Soforthilfe in ihrem nahen Umfeld zählen können und denen die Möglichkeit der Hilfe auf Knopfdruck für ihr Sicherheitsgefühl wichtig ist bzw. sich aus o.g. Gründen Sorgen um ihre Angehörigen machen.

Gegen eine monatliche Teilnahmegebühr stellt das OÖ Rote Kreuz das Rufhilfegerät mit einem wasserdichten Funksender zur Verfügung. Alle benötigten Funktionskontrollen und Servicearbeiten werden von Rotkreuz-Mitarbeitern ohne zusätzliche Kosten durchgeführt. Für den Betrieb der Rufhilfe wird nur eine Stromsteckdose (230V) benötigt.

Im Notfall genügt ein einfacher Druck auf den Alarmknopf des tragbaren Senders oder des Rufhilfegerätes um einen Notruf abzusetzen. Es wird automatisch eine Sprachverbindung zur Rettungsleitzentrale des Roten Kreuzes hergestellt.

Sollte ein Gespräch nicht möglich sein, werden die notwendigen Hilfemaßnahmen eingeleitet, wie die Verständigung einer zuvor definierten Vertrauensperson und/oder die Entsendung eines Rettungswagens. Eine sichere Schlüssel hinterlegung an der nächsten Dienststelle sorgt für schnelle und kompetente Hilfe durch unseren Rettungsdienst.

Anmeldung

Für eine Anmeldung wird nur ein ausgefülltes, unterschriebenes Formular benötigt. Dieses findet sich auf der Website des Roten Kreuzes unter www.rotekreuz.at/ooe/rufhilfe. Für die Anmeldung dieses Formulars bitte inklusive Einzugsermächtigung an das Rote Kreuz einsenden, entweder per Mail oder per Post:

Mailadresse: rufhilfe@o.rotekreuz.at
Postanschrift: Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband OÖ
Rufhilfe, Körnerstraße 28
4020 Linz
Tel. Rückfragen: Landesverband OÖ,
Rufhilfe: Tel. 0732-7644-182
oder bei der Bezirksstelle Vöcklabruck:
Tel. 07672-28144



Bild: Rotes Kreuz

Ausschreibung - Ferialarbeitskraft für das Gemeindeamt

Du suchst noch einen Ferialjob, willst dir in den Ferien etwas dazuverdienen und Erfahrungen im Büro einer modernen Gemeindeverwaltung sammeln?

Die Gemeinde bietet einen Ferialjob am Gemeindeamt für vier Wochen im Zeitraum Juli/August (genauer Zeitraum wird vereinbart).

Du bist mindestens 15 Jahre alt, einsatzfreudig, team- und kommunikationsfähig und kennst dich gut in MS-Office aus – dann bewirb Dich!

Die volle Stellenausschreibung und alle Infos findest Du auf der Gemeinde-Homepage www.oberhofen-irrsee.at.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung bis spätestens 14. März 2025.



Einladung Infoabend - Energiegemeinschaft StREGIONAL

Unser Konzept „AUS DER REGION - FÜR DIE REGION“ hat bereits mehr als 450 Mitglieder überzeugt - sie profitieren schon jetzt von günstigen Tarifen. Ehrenamtlich organisiert, unabhängig und für ALLE in der Region.

- StREGIONAL stellt sich vor - "Wer WIR sind"
- Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft - kurz die Vorteile erklärt
- Der Verein
- Unser Angebot für EUCH

INFOABEND

ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT



12.03.2025 - 19:30 Uhr
beim **JÄGERWIRT**
in LENGAU

Veranstaltungen in Oberhofen

die beste welt

oratorium für brass & chor

05.04.2025 | 18.00h
Pfarrkirche Oberhofen

KlangCala Salzburg | Leitung: Helmut Zeilner
Das Große Blechbläser-Ensemble des Musikum Salzburg
Sprecherin | Katharina Gudmundsson
Komposition | Matthias Werner

Musikalische Gesamtleitung | Gerhard Füßl

Pfarrkirche Oberhofen

Einlass am 5.4.2025
17:15 - 18:00 Uhr

Tickets online unter:
www.kultur-oberhofen.at

Tickets:
regulär 25€, ermäßigt 20€ im
Vorverkauf, online oder an der
Abendkassa erhältlich.



KAMERADSCHAFT OBERHOFEN AM IRRSEE



Einladung zum

16. Luftgewehrschießen

vom 4. bis 6. April 2025
im Turnsaal der Volksschule Oberhofen

Einladung zum Luftgewehrschießen

Schießzeiten:

Fr, 4. April 2025 19.00 - 22.00 Uhr
Sa, 5. April 2025 14.00 - 22.00 Uhr
So, 6. April 2025 09.00 - 13.30 Uhr

Siegerehrung:

So, 6. April 2025 ca. 15.00 Uhr im
Turnsaal

Bewerbe:

Damenklasse, Kameradschaftsklasse,
Gästeklasse, Jugendklasse (10 - 15
Jahren)

Voranmeldung bei Gruppen er-
wünscht. Tel: 0664/1235150

Natürlich ist auch für das leibliche
Wohl vorgesorgt.

REKORD

REKORD Oberhofen GmbH

Fensterstraße 1 - 4894 Oberhofen
06213 699 22 - oberhofen@rekord-fenster.com
www.rekord-fenster.com

LACHINGER GmbH

AMPHALTIERUNGEN - PFLASTERUNGEN
Oberberg 36, 4894 Oberhofen
Tel. 0664 20 31 662
h.lachinger@lachingermbh.at

**Raiffeisen
Mondseeland**

